



Kraftfahrt-Bundesamt • 24932 Flensburg

Herrn  
[REDACTED]

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

/

Bei Antwort bitte angeben:

[REDACTED]

Telefon: +49 461 316-2364

Telefax: +49 461 316-1741

E-Mail:  
[REDACTED]

Datum: 10.12.2019

### [REDACTED] - Antrag nach Informationsfreiheitsrechten

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

ich beziehe mich auf Ihre Anfrage vom 03.10.2019, welche mir zur weiteren Bearbeitung zugeleitet wurde und bitte um Entschuldigung für die späte Rückmeldung. Sie bitten um Beantwortung folgender Fragen zum Schreiben des Kraftfahrt-Bundesamts (KBA) zum Konzept der Bundesregierung für saubere Luft.

- Die Entwürfe des Schreibens enthalten laut einer E-Mail vom 17.10.2018 noch den Satz "Die Maßnahme zur Hardware-Nachrüstung befindet sich derzeit noch in der Ausarbeitung und wird erst im Laufe des Jahres 2019 zur Verfügung stehen" im vierten Absatz. Allerdings gab es laut einer E-Mail vom 19.10.2018 "nach eingehender Erörterung auf Leitungsebene" die Änderung des Entwurfes mit der Löschung des genannten Satzes. Diese Änderung war wohl nicht allen sofort klar bzw. bewusst von wem diese Erörterung kam, s. einer E-Mail vom 06.11.2018. Daher meine Bitte, dass Sie mir die Erörterung (inhaltlich und von wem) und wie es zu dieser Entscheidung kam zuschicken. Außerdem würde mich interessieren wie viele PKW Halter das Schreiben mit und ohne den gelöschten Satz erhalten haben.*

Die Entscheidung über den Inhalt des Schreibens wurde im Rahmen von mehreren Dienstbesprechungen vorgenommen. Eine weitere Auskunft ist mir nicht möglich. Der Druck der ersten Schreiben begann am 29.10.2018. Zu diesem Zeitpunkt war der oben genannte Satz bereits entfernt, sodass keine PKW-Halter das Schreiben mit dem Satz erhalten haben dürften.

- Meine zweite Frage an Sie ist, warum nur die deutschen Premium Hersteller genannt werden. Tatsächlich wurde z.B. von Renault als erstes ein Programm vorgestellt und wird dennoch nicht in dem Schreiben genannt, auch in [1, vorletzter Absatz] nachzulesen. Hier meine Bitte, dass Sie mir erklären auf welcher Basis dies entschieden worden ist.*

Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass andere Hersteller nicht am Nationalen Forum Diesel teilgenommen haben und daher nicht in dem Schreiben genannt werden.

Informationen zum Nationalen Forum Diesel finden Sie auf der Internetseite des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) unter:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/170802-erklaerung-nationales-diesel-forum.html>

Dienstszitz:  
Fördestraße 16  
24944 Flensburg

Telefon:  
0461 316-0

Telefax:  
0461 316-1650 oder -1495

E-Mail:  
kba@kba.de

Internet:  
www.kba.de

Konto:  
Deutsche Bundesbank, Filiale Hamburg  
IBAN: DE18 2000 0000 0020 0010 66  
BIC: MARKDEF1200

3. *Meine dritte Frage ist, warum der Hinweis auf die "Flottenerneuerung" vergleichsweise oft genannt wird und der Hinweis auf die Hardware Nachrüstung zunächst nur in einem Satz genannt wird und dann sogar entfernt wurde. Soll dies ("indirekt") durch das BMVI/KBA den Verkauf NEUER Autos befördern? Gab es hier Einflüsse durch Lobbyisten beispielsweise des VDA (inkl. BMW, Daimler, VW)? Auch hier würde ich um eine Erklärung des Sachverhaltes bitten.*

Dies liegt daran, dass zwingend notwendige Rahmenbedingungen zu dem Zeitpunkt des Schreibens noch nicht gegeben waren. Zu jenem Zeitpunkt stand zwar die Planung etwaiger Nachrüstverfahren fest, eine konkrete Gesetzgebung war jedoch noch nicht erlassen. Die Rahmenbedingungen für Hardware-Nachrüstungen für Pkw, einschließlich der technischen Anforderungen, wurden vom BMVI und dem KBA ausgearbeitet und sind am 28.12.2018 auf der Homepage des BMVI veröffentlicht worden:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2018/107-scheuer-technische-vorgaben-hardware-nachruetzung.html>

Mit freundlichen Grüßen



Dieses Schreiben ist gemäß § 37 Abs. 3 VwVfG auch ohne Unterschrift gültig.